

Checkliste: fünf Schritte zur Telematikinfrastruktur (TI)

1. ZEITPUNKT FÜR EINSTIEG FESTLEGEN

Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen. Bisher wurden nach unserem Kenntnisstand nur Konnektoren der KoCo Connector GmbH zugelassen. Weitere Konnektoren gibt es zurzeit nicht (Stand 14.02.2018). Jedoch befinden sich weitere Konnektoren bereits in der Zertifizierung. Es ist davon auszugehen, dass diese im zweiten Quartal 2018 zur Verfügung stehen werden. Informationen über den aktuellen Stand finden Sie im übrigens im Fachportal der gematik (<https://fachportal.gematik.de>). Fragen Sie außerdem bei Ihrem PVS-Hersteller nach, ab wann er das Software-Update bereitstellen kann. Das Update ist für den Anschluss an die TI erforderlich; ebenso wie ein Internetanschluss.

2. ANGEBOT EINHOLEN

Holen Sie sich ein oder mehrere Angebote für die Erstausrüstung und den laufenden Betrieb ein, die Sie in Ruhe prüfen. Beachten Sie Folgendes:

- Sind die Kosten mit der Erstausrüstungspauschale gedeckt? Bedenken Sie, dass sich die Höhe der Pauschale danach richtet, wann Sie das erste VSDM durchgeführt haben und nicht danach, wann Sie die Technik bestellt haben. Lassen Sie sich deshalb schon im Vertrag zusichern, in welchem Quartal die Geräte installiert werden.
- Ist ein kostenloses Update für die qualifizierte elektronische Signatur (QES) des Konnektors enthalten?
- Ist bei einem Defekt ein zeitnaher Austausch der Geräte (Konnektor, Kartenterminal, Praxisausweis) festgelegt?
- Prüfen Sie die Vertragslaufzeit. Verträge über mehrere Jahre schränken Optionen für einen Wechsel auf bessere Komponenten oder günstigere Betriebskosten stark ein.

3. PRAXISAUSWEIS BESTELLEN

Für die Anmeldung in der TI benötigen Sie einen Praxisausweis (SMC-B-Karte). Bestellen Sie den Ausweis rechtzeitig bei einem zertifizierten Kartenhersteller, damit er mit der PIN zur Installation des TI-Anschlusses vorliegt.

4. TERMIN FÜR INSTALLATION VEREINBAREN

Vereinbaren Sie einen Termin für die Installation. Halten Sie für die Installation die Administrator-Passwörter für die Praxis-IT, die Passwörter für Internet und Internet-Router sowie die PIN für den Praxisausweis bereit. Nach dem Anschluss können Sie den Versichertenstammdatenabgleich durchführen.

5. FINANZIERUNGPAUSCHALEN ERHALTEN

Die Förderbeträge für die Erstausrüstung und den laufenden Betrieb erhalten Sie von ihrer Kassenärztlichen Vereinigung. Die Förderungen für die Mitglieder der KV Hessen werden 6 Wochen nach Quartalsende automatisiert an Sie ausbezahlt. Voraussetzung für die Auszahlung ist ein erfolgreich durchgeführtes VSDM.

Erster Ansprechpartner für die Installation sollte Ihr IT-Dienstleister sein. Dieser kann sehr gut beurteilen, wann für Sie und Ihre Praxis ein guter Zeitpunkt für einen Anschluss an die Telematikinfrastuktur ist.